



Vermeidet

in Fürstenwalde/Spree

am 23. Mai 2011

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

JOACHIM KOTTENBERG

mit dem Amtssitz Fürstenwalde/Spree

erschieden heute

Herr Shirin Nabiev, geb. am 05.11.1972,
 wohnhaft in 15517 Fürstenwalde/Spree, Petersdorfer Str. 5,
 - ausgewiesen durch mit Lichtbild versehenen gültigen Personalausweis -

Der Erschienene bat um die Beurkundung der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und erklärte was folgt:

I. Gründung

Ich errichte hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **SNE-Verwaltung GmbH** nach Maßgabe des dieser Niederschrift als Anlage beigelegten Gesellschaftsvertrages, die verlesen wurde.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennwert von je 1 EUR.

Hiervon übernimmt Herr Shirin Nabiev 25.000 Geschäftsanteile mit den lfd. Nrn. 1 bis 25.000 gegen Bareinlage in Höhe der Nennbeträge.

Die Geschäftsanteile sind sofort in Höhe von 50 % einzuzahlen, der Restbetrag auf Anforderung der Geschäftsführung nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung.

II. Gesellschafterversammlung

Der Erschienene hält sodann eine Gesellschafterversammlung ab. Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

Zum Geschäftsführer wird bestellt: Herr Shirin Nabiev, geb. am 05.11.1972, wohnhaft in 15517 Fürstenwalde/Spree, Petersdorfer Str. 5.

Der Geschäftsführer Shirin Nabiev ist berechtigt, die Gesellschaft stets einzeln zu vertreten. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB vollumfänglich befreit.

III. Hinweise

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass

- a) die Gesellschaft erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht;
- b) der vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister in ihrem Namen Handelnde persönlich als Gesamtschuldner nach § 11 Abs. 2 GmbHG haftet;
- c) die Gesellschafter auch bei Eintragung für einen bei Handelsregistereintragung auf das Stammkapital entstandenen Fehlbetrag haften (Unterbilanzhaftung);
- d) eine Geldeinlage, die bei wirtschaftlicher Betrachtung und auf Grund einer im Zusammenhang mit der Übernahme der Geldeinlage getroffenen Abrede ganz oder teilweise als verdeckte Sacheinlage zu bewerten ist, nur unter den Voraussetzungen der Wertanrechnung gem. § 19 Abs. 4 GmbHG Erfüllungswirkung hat;
- e) eine Vereinbarung, derzufolge die Gesellschaft einem Gesellschafter eine Leistung schuldet, die wirtschaftlich einer Rückzahlung der Einlage entspricht, der Erfüllung der Einlageschuld nur unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 5 GmbHG nicht entgegensteht, insbesondere in der Anmeldung gem. § 8 GmbHG anzugeben ist;
- f) zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit der GmbH behördliche Genehmigungen erforderlich sein können;
- g) die Gesellschafter der Gesellschaft solidarisch für den Schaden haften, der dadurch entsteht, dass sie vorsätzlich oder grob fahrlässig einer Person die Führung der Geschäfte überlassen, die nicht Geschäftsführer sein kann und diese Person die ihr gegenüber der Gesellschaft bestehenden Obliegenheiten verletzt.

IV. Kosten, Abschriften

Die Kosten der Errichtung und der Eintragung der Gesellschaft trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 2.000 EUR.

Von dieser Urkunde erhalten beglaubigte Abschriften:

- der Gesellschafter und die Gesellschaft
- das Registergericht (elektronische begl. Abschrift),
- das zuständige Finanzamt für Körperschaften.

Der Notar und sein amtlich bestellter Vertreter werden ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die zum Vollzug dieser Urkunde im Handelsregister notwendig sind. Insbesondere wird der Notar bevollmächtigt, durch Eigenurkunde verfahrensrechtliche Erklärungen zu berichtigen und zu ergänzen.

Das Protokoll nebst Anlage wurde dem Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Kabier

Alber, Notar

§ 1 Firma, Sitz

(1) Die Gesellschaft führt die Firma **SNE-Verwaltung GmbH**

(2) Sitz der Gesellschaft ist Fürstenwalde/Spree.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft, die Warenumschlag, Lagerung und Zollabfertigung zum Gegenstand hat.

§ 3 Geschäftsjahr und Bekanntmachungen

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.

§ 4 Stammkapital, Geschäftsanteile

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR
(in Worten Euro fünfundzwanzigtausend).

(2) Das Stammkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR.

Hiervon hat übernommen:

Herr Shirin Nabiev 25.000 Geschäftsanteile mit den lfd. Nm. 1 bis 25.000 gegen Bareinlage in Höhe der Nennbeträge

Die Geschäftsanteile sind sofort in Höhe von 50 % einzuzahlen, der Restbetrag auf Anforderung der Geschäftsführung nach entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung.

§ 5 Vertretung

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

(2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

(3) Die Gesellschafterversammlung kann einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann auch einzelne Geschäftsführer allgemein oder für den Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien, so dass sie befugt sind, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Dies gilt auch dann, wenn sich alle Geschäftsanteile in der Hand des Geschäftsführers oder daneben in der Hand der Gesellschaft vereinigt haben.

(4) Absätze (1) - (3) gelten für Liquidatoren entsprechend.

§ 6 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil, insbesondere Abtretung oder Verpfändung, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung aller übrigen Gesellschafter.

§ 7 Wettbewerbsverbot

Jedem Gesellschafter und jedem Geschäftsführer kann durch Beschluss der Gesellschafter Befreiung vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot erteilt werden.

§ 8 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt den Gründungsaufwand (Kosten der Beurkundung, der Eintragung in das Handelsregister, sonstige Rechts- und Steuerberatungskosten) in Höhe von bis zu 2.000 EUR.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

, den 25.05.2011

Joachim Rottenberg, Notar